



**1. Änderung der Eintrittspreise und
Nutzungsentgelte für die
kulturellen Einrichtungen der Stadt Goslar**

vom 26.03.2013

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 die 1. Änderung der Eintrittspreise und Nutzungsentgelte für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Goslar in der nachfolgenden Form beschlossen:

§ 1

unter III. Nutzungsentgelte wird Ziffer 2.4 nachfolgender Text eingefügt:

Die Kaiserpfalz sowie die weiteren in der Satzung genannten kulturellen Einrichtungen einschließlich zugehöriger Grundstücke werden für parteipolitische Veranstaltungen oder Veranstaltungen, die der Parteienwerbung dienen, nicht zur Verfügung gestellt. Über Ausnahmen, die sich im Rahmen des im Parteienprivileg formulierten Grundsatzes der Gleichbehandlung der Parteien bewegen müssen, sowie in Zweifelsfällen entscheidet der Rat mit einer Zweidrittelmehrheit seiner gewählten Mitglieder.

§ 2

Vorherige Ziffer 2.4 wird Ziffer 2.5

Die Änderung der Eintrittspreise und Nutzungsentgelte für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Goslar tritt am 28.10.2020 in Kraft.

Goslar, 08.10.20

Dr. Oliver Junk
Oberbürgermeister

Bekannt gemacht im Internet unter www.goslar.de am 15.10.2020